



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt jährlich 3 Mark.
An Insertions-Gebühren wird für die Korpus- Zeile oder deren Raum 20 Pf. berechnet.

Stück 24.

Lublinik, den 17. Juni

1893.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Oppeln, den 31. Mai 1893.

Unter Bezugnahme auf die von dem Herrn Ober-Präsidenten über die Einrichtung und den Betrieb von Dampfkesseln unter dem 18. Dezember 1888 erlassene Polizeiverordnung und die unter dem gleichen Tage ergangenen Ausführungsbestimmungen zu § 6 — veröffentlicht im Amtsblatt für 1889 Stück 7 — wird das nachfolgende Verzeichniß

- A. der im diesseitigen Regierungsbezirke befindlichen Dampfkesselrevisoren,
 - B. der zur Vornahme von amtlichen Druckproben an Dampfkesseln ermächtigten Vereinsingenieure,
 - C. der als Sachverständige im Sinne der obengedachten Polizeiverordnung vom 18. Dezember 1888 amtlich anerkannten sonstigen Personen
- zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lfd. Nr.	Des Sachverständigen		
	Name	Stand	Wohnort
A.			
1	Birsch	com. Gewerbeinspektor	Oppeln
2	Dr. Ezmatis	Gewerbeinspektionsassistent	Oppeln
3	Gerhardt	com. Gewerbeinspektor	Beuthen O/S.
4	Dr. Heesemann	Gewerbeinspektionsassistent	Beuthen O/S.
5	Osterkamp	com. Gewerbeinspektor	Kattowitz
B.			
1	H. Minzen	Oberingenieur	Breslau
2	E. Munkelt	Ingénieur	"
3	J. Noll	"	"
4	Th. Wendt	"	"
5	E. Debussmann	"	"
6	H. Meyer	"	"
7	Fr. Reinecke	"	"
8	G. Leiphold	"	Gleiwitz
9	F. Stelzner	"	"
10	R. Czernack	"	"
C.			
1	Herschleb	Ingénieur	Königshütte
2	Berndt	Oberingenieur	Laurahütte
3	Peschke		Gleiwitz
4	Jung	Kreisbaumeister	Kattowitz

Der Regierungs-Präsident. von Bitter.

Oppeln, den 14. Juni 1893.

Bauunfallversicherung der Gemeindeverbände.

[120.] Die Wegebauarbeiten, welche von den Gemeinden für eigene Rechnung ohne Uebertragung an

andere Unternehmer ausgeführt werden, unterliegen nach § 4 Absatz 4 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 (Reichsgesetzblatt Seite 287 ff.) der Versicherungspflicht bei der Tiefbauberufsgenossenschaft und gelten hierbei gemäß § 3 Absatz 2 des gedachten Gesetzes die Gemeinden als Unternehmer.

Nach § 29 a. a. D. kann für Kommunalverbände auf ihren Antrag der Betrag der der Berechnung der Prämien zu Grunde zu legenden Arbeitslöhne und Gehälter nach Maßgabe der Zahl der im Jahresdurchschnitt verwendeten Arbeitstage in Pausch und Bogen festgesetzt werden.

Die Versicherung gilt für alle laufend wiederkehrenden Arbeiten, mögen sie Steinschlagherrichtungen, Kiesreinigung, Aufbreitung, Bankett- und Gräbenreinigung, Brückenreparatur, Baumpflege, Planumregulierung, Schneeschaufeln, Dammreparatur, Uferschutz, Flugreinigung pp. betreffen; Neubau-Ausführungen oder solche Reparaturen, welche ihrer Ausdehnung nach den Charakter der ersten annehmen, sind von der Pauschalversicherung ausgeschlossen.

Unterhaltungsarbeiten an Feld- und Wirtschaftswegen, welche den angrenzenden Grundstücks-eigenhümern obliegen, kommen nicht in Betracht.

Die Versicherung bei der Tiefbauberufsgenossenschaft ist ferner nur dann erforderlich, wenn mehr als sechs Tagesschichten jährlich für die Gemeindearbeit verwendet sind. Wenn aber z. B. 10 Arbeiter einen Tag thätig gewesen sind, so ist in der Antragsnachweisung nicht dieser eine Tag, sondern 10 Tagesschichten zu berechnen.

Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises (mit Ausnahme des Magistrats zu Woitschnik und der Gemeindevorstände zu Bzliniz, Gliniz, Koschmieder, Rutschau, Lohna und Schemrowitz) werden hierdurch wiederholt ersucht, bzw. veranlaßt, bezügliche Versicherungsanträge, welche die Zeit seit Inkrafttreten des Bauunfallversicherungsgesetzes, d. i. seit 1. Januar 1888 umfassen müssen, alsbald, spätestens aber bis zum 30. d. Mts. hierher einzureichen. Negativanzeigen sind nicht erforderlich.

Lubliniz, den 13. Juni 1893.

[121.]

Nachweisung
eines im VI. Nörbezirk geförderten Stieres.

Name und Vorname	Stand	Wohnort	Alter nach Jahren	Race	Farbe
des Stierhalters.					
Nowak Simon	Bauer.	Gwosdzian.	2	Landrace.	rothscheckig.

Lubliniz, den 14. Juni 1893.

Bestätigt und eidlich verpflichtet: der Freigärtner Albert Dwczarek und der Häusler Konstantin Posmyk in Zwoos als Schöffen für die dasige Gemeinde.

Der Königliche Landrat. Karl Prinz von Ratibor.

Lubliniz, den 28. Januar 1893.

[122.] Bei der diesjährigen Ausloosung von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 2. Februar 1880 ausgegebenen, seit 1. Juli 1885 zu 4 Prozent verzinslichen Kreisanleihescheinen sind folgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. № 11, 77, 197, 230, 269, 284 und 288 à 1000 Mark.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Coupons und Talons bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Rasse oder beim Schlesischen Bankverein in Breslau vom 1. Juli 1893 ab zu erheben. Die Verzinsung hört mit dem gedachten Fälligkeitstermine auf. Der Betrag etwa fehlender Zinscheine wird vom Kapitale gekürzt werden.

Namens des Kreisausschusses, der Vorstehende.
J. B.: Knappik.

Lubliniz, den 7. Juni 1893.

[123.] Die Gemeindevorstände des Kreises, sowie der Magistrat zu Woitschnik werden hierdurch veranlaßt, die Nachweisung über die unter den Associaten im I. Semester cr. vorgekommenen Namens-, bzw. Besitzveränderungen nach dem im Kreisblatt Stück 49 Seite 296 pro 1874 vorgeschriebenen Schema bis zum 1. Juli d. J. einzureichen.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor. Karl Prinz von Ratibor.

Kursus über Pflanzenkrankheiten.

An dem Königlichen pomologischen Institute zu Proskau in Schlesien findet für praktische Gärtner, Landwirthe, Forstmänner und sonstige Interessenten vom 19. bis einschließlich den 24. Juni d. Js. ein Kursus zur Verbreitung der Kenntnisse über das Wesen und die Bekämpfung der verbreitetsten Krankheiten unserer Kulturgewächse statt. Die Theilnahme an demselben ist kostenlos.

Der Kursus wird in Vorträgen über die wichtigsten Krankheiten der Kulturgewächse, in Demonstrationen derselben im Hörsaal und in den Pflanzungen des Instituts, sowie in Excursionen in die Felder der Königlichen Domainen und in die Königlichen Forsten bestehen.

Die Vorträge wird Professor Dr. Sorauer halten, die Leitung der Demonstrationen und Excursionen Direktor, Professor Dr. Stoll übernehmen. Die Vorträge werden in die Vormittagsstunden, die Demonstrationen und Excursionen in die Nachmittagsstunden gelegt werden.

Der nähere Plan zu diesem Kursus ist folgender:

Montag, den 19. Juni: Ueber Krankheiten der Obstbäume und des Weinstockes;
 Dienstag, den 20. Juni: Ueber Krankheiten der Obstbäume und des Weinstockes;
 Mittwoch, den 21. Juni: Ueber Krankheiten der Getreidepflanzen;
 Donnerstag, den 22. Juni: Ueber Krankheiten der Kartoffel;
 Freitag, den 23. Juni: Ueber Krankheiten der anderen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen;
 Sonnabend, den 24. Juni: Ueber Krankheiten der Waldbäume.

Anmeldungen nimmt entgegen und weitere Auskunft ertheilt Direktor Stoll in Proskau, Eisenbahnstation Oppeln.

Königl. pomologisches Institut Proskau.

Kreuzburg, den 2. Juni 1893.

Die unpünktliche und vielfach unrichtige Aufstellung der Zu-, Abgangs- und Ausfalllisten giebt mir nochmals Anlaß, den Gemeinde- und Gutsvorständen die genaueste und strengste Beachtung der Vorschriften im Art. 80 und 83 der Ausführungs-Anweisung vom 5. August 1891 ans Herz zu legen.

Zu den vorgenannten Vorschriften bemerke ich:

a) Bezuglich der Abgangslisten.

Bei Ermäßigungen in Folge Berufung ist der in Abgang kommende Steuerbetrag, wenn der betreffende Berufende noch vor Eingang des Berufungs-Beschiedes an einen anderen Ort verzogen und überwiesen ist, an dem ersten Wohnorte nur für denjenigen Zeitraum und mit demjenigen Theilbetrage in Abgang zu stellen, für welchen Berufender Steuern an seinem ersten Wohnorte bezahlt hat.

Beispiel: (bei Eingang eines Berufungs-Beschiedes ungefähr am 1. November 1893.)

Afgangstellung in dem Verzugsorte.

Nº 25	Schmidt.	12	April.	September.	2	3	3	Durch Berufungsentsch. der Berufungs-Kommission zu Oppeln vom 10. Oktober 1893 (Berufg.-Nachw. II. Nº 25) von 12 auf 6 M. ermäßigt. Kommt mit 3 M. in Kröben in Abgang, da vom 1. Oktober 1893 dorthin überwiesen.

(Schönfeld, den . . . ten 189 .)

Afgangstellung in dem neuen Wohnorte.

1	Schmidt.	12	Okttober 93.	März 94.	2	3	Durch Berufgs.-Entsch. der Berufg.-Comm. zu Oppeln vom 10. Okttober 1893 (Berufg.-Nachw. II. Nº 25) von 12 auf 6 M. ermäßigt. Mit 3 M. bereits in Schönfeld in Abgang gestellt. Ein Schreiben (von Schönfeld) liegt bei.

Ueberweisungsbüläge müssen stets nach Muster XVI. der Ausf.-Bestimmungen ausgestellt und auf beiden Seiten ausgefüllt werden.

b) Bezuglich der Ausfalllisten.

Die Ausfalllisten müssen nach Muster XXI. der Ausf.-Anwsg. vom 5. August 1891 aufgestellt und mit der nöthigen Bescheinigung vom Ortsvorstand und Ortserheber versehen werden.

Dieselben sind sämmtliche auf die Einziehung des rückständigen Steuer-Betrages Bezug habenden Schriftstücke, insbesondere ein Auszug aus dem Restverzeichnisse, zu dessen Führung die Polizei-Behörden, bzw. Ortserheber verpflichtet sind, beizufügen.

Ferner ersuche ich wiederholt dringend um rechtzeitige Ueberweisung und Einziehung der Steuern. Bei nicht rechtzeitiger und ordnungsmäßiger Einreichung der Listen muß das etatsmäßige Steuergeld ohne Rücksicht auf etwaige, in Folge dessen nicht festgesetzte Abgänge unweigerlich an die Kreiskassen abgeführt werden.

Der Vorsthende der Einkommensteuer-Veranslagungs-Kommissionen für die Kreise Kreuzburg, Rosenberg und Lubliniz. Heintze.

Ein halbes Jahr ist kaum verstrichen, daß wir den Heimgang des Mitstifters des hiesigen Krankenhauses, des Commerzienrathes Ison Selten, zu beklagen hatten, und schon müssen wir erneuterter Trauer über das heute erfolgte Ableben des älteren Bruders,

des Königlichen Commerzienrathes
Bernhard Selten in Breslau

schmerzlichen Ausdruck geben.

Wir verlieren in demselben den Hauptbegründer unseres Krankenhauses, durch dessen Stiftung er sich ein dauerndes Denkmal in den Herzen der Armen unseres Kreises gesetzt hat.

Lublinitz, den 10. Juni 1893.

**Das Curatorium und der Arzt des Krankenhauses
„Gebrüder Selten'sche Stiftung.“**

**Prinz Karl von Ratibor.
Sanitätsrath Dr. Friedlaender.**

Muster franco!

Für 1 Mk. 80 Pf.
1 Meter 20 cm.
Bucksin, metlit u.
gefeift zu einem
Beinfleß.

Für 6 Mark
6 Meter engtig zuber
einem vollkommenem Anzug.
(Fräffige Qualität.)

Franco
erhält Seidermann auf Berlangen
die neuesten Muster
von Tuch, Buckskin, Kammgarn, Che-
viots, Paletotstoffen u. Damertuchchen!

Für 50 Pf.
Mark 50 Diagonal
oder einen Stoff
zu einem Stoff.

Für 4 Mark
2 Meter zu einem Stoff.

Für 70 Pfennig
Stoff zu einer
elegant. Gantafie
Welle.

Gebrauchte Zellen, gepolsterd bas 2 Meter 1 Mk. 80 Pf.

Damen-Regenmantelstoffe von Mark 1.50 an.

Damen-Gardinen
5 Meter
zu einem Stoff
zu einem Stoff.
Damen-Gardinen
zu einem Stoff.
rein.
Schwarz, Cachemire
von gr. 1.50 an.

Damenstoffe
Fantasie-Damen-
Kleiderstoff
Foulé und
Croissée.

Für 50 Pf.
3 Meter
zu einem Stoff
für die Dienstleister
Vortheilhaft

Für 19 Mk.
3 Meter
zu einem Stoff
Kammgarn Colonial
Kammgarn

Für 50 Pf.
3 Meter
zu einem Stoff
für die Dienstleister
Vortheilhaft

Für 13 Mk. 50 Pf.
3 Meter sehr modernen Vor-
Cheviot, zu einem Promenaden Anzug
carriert, gefeift und Wiffer u. Gal.
Nebst einer Verlogie.

Für 3 Mark
1 Meter 15 cm.
Initiations Kammgarn
zu einem Beinfleß
neust. Design.

Aufträge von 5 Mark an franco!

Beilage

zu Stück 24 des Lublini^{er} Kreisblattes pro 1893.

Bekanntmachung.

Diejenigen Mannschaften vom Feldwebel rc. abwärts, welche auf Grund des Militair-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871 als Invaliden anerkannt sind und folgenden Bedingungen entsprechen:

- 1) die Kriegszulage gemäß § 71 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 beziehen; oder
- 2) die Zulage für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheines gemäß § 76 des Gesetzes vom 27. Juni 1871, bzw. § 12 des Gesetzes vom 4. April 1874 beziehen, am Kriege 1870/71 oder an einem Kriege vor 1870/71 Theil genommen haben oder seit diesem Kriege durch eine militärische Aktion oder durch Seereisen invalide geworden sind (Marine) und sich nicht im Genusse einer Verstümmelungszulage gemäß § 72 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 befinden; oder
- 3) auf Grund der §§ 84 und 85 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 einer Klasse Einschränkung hinsichtlich des Pensionsbezuges unterliegen —

werden hierdurch aufgefordert, bis zum 1. Juli d. Jß. ihre Militairpapiere, Pensionsanweisungen pp. an das unterzeichnete Bezirkskommando zur Einsichtnahme einzufinden, bzw. vorzulegen.

Zu № 3 wird erläuternd bemerkt, daß dies solche Invaliden sind, welche als theilweise erwerbsunfähig die Pension V. Klasse, als größtentheils erwerbsunfähig die Pension IV. Klasse, als gänzlich erwerbsunfähig die Pension III. Klasse und bei Bedürfniß von fremder Pflege und Wartung die Pension II. Klasse beziehen.

Betont wird ausdrücklich, daß Anträge an das Kriegsministerium in dieser Angelegenheit seitens der beteiligten Personen zunächst nicht zu stellen sind.

Sämtliche Behörden, bei denen derartige Invaliden beschäftigt sind, und sämtliche Orts-Vorstände werden ergebenst ersucht, die beteiligten Personen von Vorstehendem in Kenntniß zu setzen.

Kreuzburg D.-S., den 1. Juni 1893. Königliches Bezirks-Kommando.

In der Kaufmann **Karl Janitzas**chen Konkursache wird zur Beschlüßfassung über den Verkauf des Geschäfts des Gemeinschuldners im Ganzen eine Gläubigerversammlung auf

den 28. Juni 1893, Vormittags 10 Uhr,
an Gerichtsstelle berufen.

Guttentag, den 10. Juni 1893.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der Ausführung von baulichen Reparaturen an der hiesigen katholischen Schule an den Mindestfordernden findet ein Termin

Freitag, den 23. Juni er., Nachmittags 3 Uhr,
im hiesigen Magistratsbureau statt.

Kostenanschlag kann vorher eingesehen werden.

Woishnif, den 10. Juni 1893.

Der Magistrat.
Zimmermann.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Stadtkommune wird zum 1. Oktober er. eine Försterstelle vakant und soll anderweitig besetzt werden. Das Jahreseinkommen beträgt 600 Mark Baargehalt, freie zugehörte Dienstwohnung, Deputatholz bei freier Anfuhr nebst 40 Mark Feuerungszuschuß, sowie 10 Morgen Acker und 8 Morgen Wiese zur Benützung.

Försterversorgungsberechtigte Anwärter, bzw. Reservejäger der Klasse A. werden aufgefordert, sich unter Einreichung der Militairpapiere und des Förstversorgungsscheines innerhalb der nächsten 8 Wochen schriftlich bei uns zu melden.

Probbedienstzeit wird auf 6 Monate festgestellt.

Woishnif, den 10. Juni 1893.

Der Magistrat.
Zimmermann.

Gestern 11 Uhr Vormittags verstarb nach langen, schweren, mit grosser Geduld ertragenen Leiden, gottergeben, unser heissgeliebter, zärtlicher und unvergesslicher Gatte, Schwager und Onkel,

**der Königliche Kommerzienrath
Bernhard Selten**

im 68. Lebensjahre.

**Helene Selten,
geb. Kempner.**

Breslau, den 11. Juni 1893.

Alle Nachrichten zuerst

bringt das „*Berliner Tageblatt*“, dessen Zuverlässigkeit in der Berichterstattung, welche durch seine an allen Weltplätzen angestellten eigenen Korrespondenten erfolgt, allgemein anerkannt wird. In einer besonderen vollständigen Handelszeitung wahrt das „*Berliner Tageblatt*“ die Interessen des Publikums, sowie die des Handels und der Industrie durch unparteiische Beurtheilung. Hierdurch erlangte das „*Berliner Tageblatt*“ unter allen großen politischen Zeitungen die größte Verbreitung im In- und Ausland.

Das „*Berliner Tageblatt*“ zeichnet sich auch besonders durch seine werthvollen Originalfeuilletons aus allen Gebieten der Wissenschaft und der schönen Künste aus, dieselben werden ebenso wie die hervorragenden belletristischen Beiträge, Romane und Novellen, welche täglich im B. T. erscheinen, von den Lesern besonders geschätzt. Im nächsten Vierteljahr erscheinen zwei fesselnde Romane:

Ein Dämon von A. G. v. Suttner und Je t'aime von Jules Mary.

5 Mark 25 Pf. vierteljährlich beträgt das Abonnement auf das täglich 2mal in einer Abend- und Morgen-Ausgabe erscheinende

Berliner Tageblatt und Handelszeitung

mit Effekten-Verlosungsliste nebst seinen werthvollen Separat-Beiblättern: Illustr. Wizblatt „ULRICH“, belletr. Sonntagsblatt „Deutsche Resehalle“, feuilletonist. Beiblatt „Der Zeitegeist“, Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft bei allen Postämtern des deutschen Reiches.

Annoncen sind im „*Berliner Tageblatt*“, vermöge seiner großartigen Verbreitung, von besonderer Wirkung. Probenummern gratis und franco durch die Exped. d. B. T., Berlin SW.

Freihändig sind die den **Adolph Zweig'schen** Erben gehörigen

Feldfrüchte auf dem Acker

in Lublinz, hinter dem Wohnhause gelegen, zum Selbstaberdten zu verkaufen. — Acker und Scheune ist ebenfalls zu verpachten.

Offerten an **Carl Zweig** in Gels in Schlesien.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Saaraau (Stat. d. Bresl.-Freib.-Bahn), Breslau (Schweid. Stadtgr. 12)
und Merzdorf (a. d. schles. Geb.-B.).

Unter Gehalts-Garantie offeriren wir unsere bekannten Dünger-Präparate,
sowie die sonstigen gangbaren Düngmittel, u. a. auch feinst gemahlene Thomasschlacke
in reinster Beschaffenheit.

Proben und Preis-Courants auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt:

Herr Carl Neide, Lubliniz und
" S. Angress, Lubschau.

Gras = Verpachtung.

Am Dienstag, den 20. Juni d. J.,

kommen nachstehende Grasanzüchtungen:

- a) Johnhofferteich,
- b) die Bergwiese und die Brzozowybagno-Wiese

gegen gleich baare Zahlung meistbietend zur Verpachtung.

Versammlungsort: ad a) Morgens 8 Uhr: Peterdamm,
ad b) Nachmittags 3 Uhr: Bergwiese.

Mł.-Droniowic, den 16. Juni 1893.

Die Guts-Verwaltung.

Najęcie trawy.

We wtorek, dnia 20^{tego} Czerwca r. b.,

jest najęcie trawy:

- a) na stawie przy Johnhof,
- b) na górskiej łące i na brzozowybagnej łące;

zapłata natychmiast.

Miejsce zgromadzenia:

- ad a) rano o 8 godzinie na Piotrowej grobli,
- ad b) po południu o 3 godzinie na łące górskiej.

Male Droniowice, dnia 16. Czerwca 1893.

Administracya Państwa.

Lebensversicherungsbau f. D. zu Gotha.

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherung verwaltet
der Unterzeichnete.

Der selbe erbietet sich zu allen erwünschten Auskünften.

Lubliniz, Rosenbergerstraße, vis-à-vis der Post.

R. Puff.

Warning. Wie wir erfahren haben, werden in Lubliniz und Umgegend den Kunden, die beim Einkauf von Pain-Expeller nicht ausdrücklich Richters Anker-Pain-Expeller verlangen, sehr oft deshalb minderwerthige Nachahmungen überreicht, weil die Verkäufer an der unechten Ware mehr verdienen. Wer also das altbewährte, seit 25 Jahren rühmlichst bekannte Richter'sche Fabrikat haben will, der verlange beim Einkauf gefälligst jedesmal ausdrücklich Richters Anker-Pain-Expeller und sehe genau danach, ob die Schachtel auch oben und unten mit der Fabrikmarke Anker verschlossen ist. Wo diese Marke fehlt, hat man eine der vielen minderwerthigen Nachahmungen vor sich, die man im eigenen Interesse scharf zurückweisen wolle, denn für sein echtes Geld kann man auch den echten Pain-Expeller verlangen.

M. 5.00.

Fünf Mark pro Quartal
bei allen deutschen Postanstalten.

M. 5.00.

„Berliner Neueste Nachrichten“
(Unparteiische Zeitung).**2 mal täglich (auch Montags).****Nedaktion und Expedition: Berlin SW., Königgräßer Straße 41.**

Schnelle, ausführliche und unparteiische politische Berichterstattung. — Wiedergabe interessirender Meinungsäußerungen der Parteiblätter aller Richtungen. — Ausführliche Parlaments-Berichte. — Treffliche militärische Aufsätze. — Interessante Lokal-, Theater- und Gerichtsnachrichten. — Eingehendste Nachrichten über Musik, Kunst und Wissenschaft. — Ausführlicher Handelstheil. — Vollständigstes Corpsblatt. — Lotterielisten. — Personalveränderungen in der Armee, Marine und Civilverwaltung sofort und vollständig.

S (Gratis-)Beiblätter:

- 1) „Deutscher Hausfreund“, illustr. Zeitschrift v. 16 Druckseiten, wöchentlich.
- 2) „Illustrirte Modenzeitung“, 8seitig mit Schnittmuster; monatlich.
- 3) „Humoristisches Echo“, wöchentlich.
- 4) „Verlosungsbllatt“, zehntägig.

5) „Landwirtschaftliche Zeitung“ wöchentlich.

6) „Die Hausfrau“ wöchentlich.

7) „Produkten- und Waarenmarkt-Bericht“, wöchentlich.

8) „Deutscher Rechtsspiegel“, Sammlung neuer Gesetze und Reichsgesetz-Erscheid.; nach Bedarf.

Feuilletons, Romane und Novellen der hervorragendsten Autoren.

Anzeigen in den „Berliner Neuesten Nachrichten“
haben vortreffliche Wirkung! Preis für die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Auf Wunsch Probenummern gratis und franko.

Karlsbader Kaffee!
gerösteten
Max Thürmer, DRESDEN.
Höchster
Extractgehalt!
in 1/4 u. 1/2 lb Packeten.
geröstet auf:

Patent-Röstmaschine,

D. R.-P. 51402

(einzig ihrer Art in ganz Deutschland.)

in Lublinitz bei	<i>Alfred Kreemer.</i>
„ Guttentag	<i>J. Pache.</i>
„ Boronow	<i>Louis Schnitzer.</i>
„ Koschentin	<i>J. Brahn.</i>
„ Lubschau	<i>S. Angress.</i>
„ Tworog	<i>A. Schäfer.</i>
„ Woischnik	<i>Julius Kuschel.</i>
„ Zawodzie	<i>J. Seidemann.</i>

Meine in der Gemeinde Ludwigsthal an der Chaussee belegene

Besitzung

mit Schlachtstätte und Garten beabsichtige ich sofort zu verpachten.

Lubschau.

Kaminski.

Bon der Firma:

**F. C. Gustav Esche, Tabak-Fabrik,
Erfurt—Hochheim,**

ist mir für den hiesigen Ort und Umgegend der

Alleinverkaufder berühmten
Pädagogen- und Förster-Tabake
übertragen worden.

Beide Tabake sind hochfein, sowohl im Geschmack als Aroma, halten besonders lange an und sind entschieden die besten Tabake, welche in diesen Preislagen geboten werden.

Die Packungen enthalten $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Pfund. Pädagogen- per Pfund 1 Mark, Förster-Tabak per Pfund 80 Pf.

Lublinitz.

Ernst Sagan.**Rechnungsformulare, Zahlungsbefehle, Mahnbriebe** vorräthig bei
C. Kolano.

Rедактор: Kreis-Sekretär Foit.

Druck von C. Kolano in Lublinitz.